



GARANTIE-BEDINGUNGEN DER FRONIUS WECHSELRICHTER, FRONIUS DATAMANAGER, FRONIUS SMART METER, FRONIUS OHMPILOT UND FRONIUS AC COMBINER

FÜR DIE FRONIUS GARANTIE UND DIE FRONIUS GARANTIE PLUS

(Gültig ab: 01.09.2020)

Fronius International GmbH gewährt eine Garantie (als Fronius Garantie bzw. Fronius Garantie Plus) für die hier definierten Garantieprodukte.

Die Garantie tritt neben etwaige gesetzliche oder vertragliche Ansprüche und Rechte des Garantieberechtigten in Kraft und lässt diese unberührt.

Weitere Informationen zur Fronius Garantie finden Sie unter www.fronius.com/Solar/Garantie.

Garantieprodukte

Diese Garantie gilt nur für Fronius Wechselrichter, Fronius Datamanager, Fronius Smart Meter, Fronius Ohmpilot und Fronius AC Combiner und nur bei Erstinstallation dieser Produkte in Deutschland, sofern diese Produkte durch ihre Seriennummer eindeutig definiert sind. Sicherungen und andere Verschleißteile sind von der Garantie ebenso ausgenommen wie die übrigen Komponenten der Photovoltaik-Anlage sowie Systemerweiterungen, Komponenten zur Anlagenüberwachung und Datenkommunikation, Zubehör und Vorseriengeräte.

Garantieberechtigter

Berechtigt aus dieser Garantie ist nur der Eigentümer des Garantieprodukts, sonstige Personen haben keine Ansprüche aus dieser Garantie. Bei Eigentumswechsel eines Garantieprodukts wird die Garantie übernommen.

Garantiefall

Der Garantiefall liegt vor, wenn ein Garantieprodukt innerhalb der Garantiedauer einen von Fronius zu verantwortenden Defekt aufweist.

Garantieausschlüsse

Ansprüche aus der Garantie sind ausgeschlossen, wenn

- / der Defekt zurückzuführen ist auf unsachgemäße Installation, Betrieb, Inbetriebnahme oder Transport, Nichtbeachtung der Installations- oder Bedienungsanleitung, nicht ausreichende Belüftung, Eingriff in das Garantieprodukt durch nicht von Fronius autorisierte Dritte, Missachtung von Sicherheitsvorschriften, Bedienungsanleitung und Installationsnormen, höhere Gewalt (Unwetter, Blitzschlag, Überspannung, Feuer etc.),
- / der Defekt auf die übrigen Komponenten der Photovoltaik-Anlage des Garantieberechtigten zurückzuführen ist,
- / bei der Überprüfung durch Fronius kein Fehler festgestellt wurde.
- / Beschädigungen, die die ordnungsgemäße Funktion des Fronius Wechselrichters nicht beeinträchtigen ("Schönheitsfehler").
- / der Kaufpreis für das Garantieprodukt noch nicht vollständig an Fronius bezahlt wurde.
- / ein Fronius Produkt nicht im Rahmen des Austauschprozesses demontiert und neu aufgebaut wurde.
- / ein nicht- oder verspätetes Einspielen erforderlicher Software-Updates, im Fall wenn das Gerät nicht online ist;

Garantieleistungen

Fronius gewährt nach Auslieferung Werk Fronius 2 Jahre Fronius Garantie Plus. Nach diesen 2 Jahren gewährt Fronius unterschiedliche Garantieleistungen, je nachdem, ob sich der Garantieberechtigte nach der Produktregistrierung unter www.solarweb.com für eine kostenlose- oder kostenpflichtige Garantieverlängerung entscheidet.

/ Fronius Garantie

- **Garantieleistung Material:** Es werden von Fronius keine Kosten für Aus- und Einbau, Arbeitszeiten, Transport oder sonstige Leistungen übernommen. Fronius stellt das entsprechende Ersatzteil oder ein Ersatzgerät zur Verfügung. Der Garantieberechtigte hat für das Ersatzteil nichts zu bezahlen. Beim Austausch durch ein gleichwertiges Ersatzgerät werden jedoch die Zeitaufwände für die Wiederinstandsetzung verrechnet.
- **Garantieleistung Service:** Fronius übernimmt weder die Arbeitskosten für den Ausbau und die anschließende Montage des Ersatzbauteils oder Ersatzgeräts noch die Kosten für andere Serviceleistungen.
- **Garantieleistung Transport:** Fronius übernimmt keinerlei Versand- und Transportkosten.

/ Fronius Garantie Plus

- **Garantieleistung Material:** Fronius stellt dem Anspruchsberechtigten kostenlos ein Ersatzbauteil oder ein gleichwertiges Ersatzgerät zur Verfügung.
- **Garantieleistung Service:** Fronius übernimmt die Kosten der mit Aus- und Einbau des Ersatzteils oder Ersatzgeräts verbundenen Arbeitszeit, wenn diese Leistungen durch Fronius oder einen von Fronius beauftragten Dritten durchgeführt werden. Aufgrund des technischen Fortschritts ist es jedoch möglich, dass ein zur Verfügung gestelltes Ersatzteil oder Ersatzgerät nicht mit der Anlagenüberwachung oder anderen vor Ort installierten Komponenten kompatibel ist (z.B. mit Fronius DATCOM). Dadurch entstehende Aufwendungen und Kosten sind nicht Teil dieser Garantieleistung und werden von Fronius nicht übernommen. Sonstige Kosten wie Reisekosten, Montagekosten, Zölle werden von Fronius nicht übernommen. Diese Leistungen beinhalten nicht Änderungen am bestehenden Photovoltaik-System des Garantieberechtigten, seiner Hausinstallation oder anderen Geräten. Der Garantieberechtigte hat barrierefreien Zugang zu den betreffenden Geräten zu ermöglichen und aufgrund geltender Arbeitsschutzvorschriften notwendige Vorrichtungen kostenfrei zur Verfügung zu stellen.
- **Garantieleistung Transport:** Fronius übernimmt nationale Transportkosten in Zusammenhang mit den Material-Leistungen und Service-Leistungen, soweit erforderlich. Kosten für Expresslieferungen werden nicht übernommen.



Garantiedauer

Die Garantiedauer beginnt mit Auslieferung des Garantieprodukts durch Fronius. Das genaue Garantieenddatum kann von dem Garantieberechtigten durch Eingabe der Seriennummer auf www.solarweb.com festgestellt werden. Wird das Gerät innerhalb von 30 Monaten nach Auslieferung ab Werk Fronius auf www.solarweb.com registriert, beginnt die Garantie mit dem Installationsdatum, welches im Zuge der Produktregistrierung eingetragen wird. Dies gilt für alle Geräte die ab dem 01.10.2018 ausgeliefert werden.

Fronius Garantie und Fronius Garantie Plus haben je nach Garantieprodukt eine unterschiedliche Garantiedauer.

Kostenlose Garantieverlängerungen können innerhalb von 30 Monaten nach Auslieferung des Garantieprodukts durch Fronius vom Garantieberechtigten durch Registrierung des Garantieprodukts auf www.solarweb.com, und anschließender Auswahl des passenden Garantiemodells, durchgeführt werden. Die Garantieverlängerung gilt ausschließlich für das durch die Seriennummer eindeutig identifizierte Garantieprodukt.

Beim Austausch von Teilen oder Geräten wird die verbleibende Garantiedauer auf das Ersatzteil oder das Ersatzgerät übertragen. Dies wird bei Fronius automatisch registriert. Der Garantieberechtigte erhält kein neues Zertifikat.

Garantieprodukt, Garantieleistung und Garantiedauer im Überblick:

	Strangwechselrichter Wandgerät	AC Combiner	Datamanager	Fronius Smart Meter, Fronius Ohmpilot
Garantieleistungen ab Auslieferung Werk Fronius	Fronius Garantie Plus	Fronius Garantie Plus	Fronius Garantie Plus	Fronius Garantie Plus
Garantiedauer ab Auslieferung Werk Fronius	2 Jahre	2 Jahre	2 Jahre	2 Jahre
Mögliche kostenfreie Garantieverlängerung durch Registrierung über www.solarweb.com innerhalb von 30 Monaten ab Auslieferung Werk Fronius	/ Fronius Garantie Plus: auf 5 Jahre	/ Fronius Garantie Plus: auf 5 Jahre	Übernimmt automatisch die Garantiezeit des Wechselrichters, in welchem der Data-manager verbaut ist.	Keine Garantieverlängerung möglich
Mögliche kostenpflichtige Garantieverlängerung bei Ihrem Installateur innerhalb von 30 Monaten ab Auslieferung Werk Fronius	Fronius Garantie oder Fronius Garantie Plus / auf 10, 15, 20 Jahre	Fronius Garantie oder Fronius Garantie Plus / auf 10 Jahre	Übernimmt automatisch die Garantiezeit des Wechselrichters, in welchem der Data-manager verbaut ist.	Keine Garantieverlängerung möglich
Mögliche kostenpflichtige Garantieverlängerung über www.solarweb.com solange sich das Fronius Produkt innerhalb der Garantie befindet	Fronius Garantie Plus / In Jahresschritten verlängerbar. Der maximale Verlängerungszeitraum (inkludiert kostenlose- und kostenpflichtige Verlängerungen) beträgt dabei 15 Jahre.	Keine Garantieverlängerung möglich	Keine Garantieverlängerung möglich	Keine Garantieverlängerung möglich

Geltendmachung der Garantie, Rücktransport von Teilen und Geräten – unbedingt zu beachten:

Im Garantiefall soll der Garantieberechtigte zuerst seinen Installateur benachrichtigen, der sich mit Fronius in Verbindung setzen wird.

Das Vorgehen im Garantiefall ist mit Fronius abzustimmen, denn nur so kann sichergestellt werden, dass die Garantieleistungen erbracht werden können. Zum Nachweis des Garantieanspruchs sind die Kaufrechnung, die Seriennummer des Garantieprodukts, das Inbetriebnahmeprotokoll (Übernahmedatum, Inbetriebnahmedatum, Bericht des Energieversorgungsunternehmens) und gegebenenfalls der Nachweis der Zahlung der Garantieverlängerungsgebühr vorzulegen.

Der Rücktransport von Teilen oder Geräten durch den Garantieberechtigten hat in Originalverpackung oder gleichwertiger Verpackung zu erfolgen. Geht das defekte Teil bzw. das defekte Gerät nicht innerhalb von 60 Tagen bei Fronius ein, wird es mit dem aktuellen Neupreis berechnet. Zurückgesandte defekte Teile und Geräte werden mit Eingang Eigentum von Fronius; bis zum Eingang behält sich Fronius auch das Eigentum an den betreffenden Ersatzteilen und –geräten vor.

Der Beweis des Garantiefalls und das Vorliegen der Voraussetzungen obliegt dem Garantieberechtigten.

Es kann kein Anspruch auf Entschädigung für die nicht stattgefundene Netzeinspeisung oder den nicht stattgefundenen Eigenverbrauch und dergleichen geltend gemacht werden.



Software-Updates:

Für die Produktserie GEN24 gilt: Hat der Garantieberechtigte dem Online-Zugriff von FRONIUS zugestimmt, werden Updates automatisch von FRONIUS durchgeführt. Voraussetzung für einen Online-Zugriff von FRONIUS ist, (1) Herstellung einer Netzwerkverbindung mit dem erfassten Produkt (2) die vollständige Inbetriebnahme inklusive Verknüpfung mit dem FRONIUS Solar.web (3) die kostenlose Aufrechterhaltung und Bereitstellung einer Internetverbindung durch den Garantieberechtigten.

Hat der Garantieberechtigte dem Online-Zugriff von FRONIUS nicht zugestimmt, können Software-Updates vom Garantieberechtigten durch einen von FRONIUS autorisierten Servicepartner eingespielt werden. FRONIUS stellt diesfalls ausschließlich das Software Update kostenlos zur Verfügung. Die Mehrkosten für die Updatedurchführung durch den Servicepartner (Fahrkosten, Arbeitszeit, etc.), werden von FRONIUS nicht übernommen und hat der Garantieberechtigte selbst zu tragen.

Software-Updates werden von FRONIUS stets unter www.fronius.com/solar/softwareupdates kundgemacht. Der Garantieberechtigte ist dafür verantwortlich regelmäßig (zumindest alle 3 Monate) Einsicht in die Kundmachung zu nehmen und sich um das Einspielen der erforderlichen Software-Updates zu kümmern. Das rechtzeitige Einspielen von Software-Updates gewährleistet die bestmögliche Performance und Servicierbarkeit des erfassten Produktes. Ein nicht- oder nicht rechtzeitiges Einspielen von Software-Updates kann zu Funktionseinschränkungen am erfassten Produkt führen. Es liegt in der Verantwortung des Garantieberechtigten für die Aufrechterhaltung der Internetanbindung während der Garantielaufzeit zu sorgen.

GARANTIE-BEDINGUNGEN DER FRONIUS SOLAR BATTERY

Der Käufer (Endverbraucher) der Fronius Solar Battery erhält per Auslieferung Werk Fronius eine 2-Jahres Fronius Garantie Plus auf die gesamte Fronius Solar Battery. Diese ist per Online-Registrierung unter www.solarweb.com innerhalb von 30 Monaten ab Auslieferung Werk Fronius, sowie einer monatlichen Online-Verfügbarkeit erweiterbar. In diesem Fall bekommt der Garantiennehmer eine 5-Jahres Fronius Garantie Plus auf die Fronius Solar Battery sowie eine 15-Jahres Kapazitätsgarantie auf die verwendeten Murata Batteriemodule „IJ1001M“, welche die Reparatur oder Ersatz in den unten beschriebenen Fällen abdeckt. (siehe Tabelle)
Die Garantie gilt nicht im Zusammenhang mit dem „Speicher“-Begleitprogramm für erneuerbare Energien gemäß KfW, Programmnummer 275 (Zeitwertersatzgarantie).

Garantieprodukt, Garantieleistung und Garantiedauer im Überblick:

	Fronius Solar Battery
Garantieleistungen ab Auslieferung Werk Fronius	Fronius Garantie Plus
Garantiedauer ab Auslieferung Werk Fronius	2 Jahre
Mögliche kostenfreie Garantieverlängerung durch Registrierung über www.solarweb.com innerhalb von 30 Monaten ab Auslieferung Werk Fronius	✓ Fronius Garantie Plus: auf 5 Jahre für die Fronius Solar Battery sowie bei monatlicher Online-Verbindung Fronius Kapazitätsgarantie: auf 15 Jahre für Murata Batteriemodule *) ✓ Zeitwertersatzgarantie: auf 10 Jahre
Mögliche kostenpflichtige Garantieverlängerung bei Ihrem Installateur innerhalb von 30 Monaten ab Auslieferung Werk Fronius **)	Fronius Garantie oder Fronius Garantie Plus ✓ auf 10 Jahre

**) Garantiegegenstand im Falle einer Garantieverlängerung betreffend der Fronius Solar Battery ist ausschließlich das Murata Batteriemodul. Beim Nachrüsten eines Murata Batteriemoduls wird die bestehende Garantie der bestehenden Batteriemodule übernommen. Eine Garantieverlängerung in Bezug auf die übrigen Systemkomponenten der Fronius Solar Battery ist ausgeschlossen.

Im Fall eines Garantieanspruchs wird dem Wert der betroffenen Fronius Solar Battery und den nachstehend aufgeführten Bedingungen entsprechend Ersatz geleistet. Ersatz für den Zeitwert der von dieser Garantie betroffenen Produkte wird in der Regel durch die Bereitstellung eines oder mehrerer Ersatzprodukte oder durch die Reparatur des bzw. der Produkte geleistet. Die Garantiedauer beginnt mit Auslieferung des Garantieprodukts durch Fronius und endet nach Ablauf von 2 oder 15 Jahren („Garantiefrist“). Der Käufer ist verpflichtet den Kaufbeleg der Fronius Solar Battery oder allenfalls der einzeln gekauften Fronius Batteriemodule während der gesamten Garantiefrist aufzubewahren und nach Aufforderung an Fronius zu übermitteln. Für ersetzte oder reparierte Produkte gilt die verbleibende Garantiefrist. Ein Ersatz bzw. eine Reparatur von Produkten unter der Garantie berechtigt nicht zur Verlängerung der Garantiefrist.

*) Ein Garantieanspruch besteht, wenn die aktuelle nutzbare Kapazität eines einzelnen Batteriemoduls (IJ1001M) aufgrund von Alterung bis zu 10 Jahre 80 % oder bis zu 15 Jahre 68 %, der am Datenblatt angeführten nutzbaren Kapazität aufweist. Der Käufer hat sich im Fall von Unregelmäßigkeiten binnen 14 Tagen schriftlich an einen Fronius Installateur zu wenden. Das Fronius Repair Center überprüft die aktuelle nutzbare Kapazität der einzelnen Batteriemodule. Liegt die aktuelle nutzbare Kapazität eines Batteriemoduls unter 80 % bzw. 68 % der nutzbaren Kapazität laut Datenblatt, repariert oder ersetzt das Fronius Repair Center das/die betroffene Batteriemodul/e. Unter nutzbarer Kapazität eines Batteriemoduls, ist jene Energie zu verstehen, die gemessen an den Anschlüssen des Batteriemoduls, unter den vom Hersteller definierten Bedingungen, entnommen werden kann.



Die als Ersatz bereitgestellten Batteriekomponenten werden eine aktuelle nutzbare Kapazität von mehr als 80% bzw. 68% der nutzbaren Kapazität laut Datenblatt aufweisen. Ersetzte Batteriemodule und -komponenten gehen in das Eigentum von Fronius über.

Kosten im Zusammenhang mit der Prüfung des Garantieanspruchs (Inanspruchnahme des Service, Kapazitätsprüfung) fallen nur dann unter diese Garantie, wenn die Rechtmäßigkeit des Garantieanspruchs bestätigt wird. Die Garantie erstreckt sich keinesfalls auf Implementierungskosten im Zusammenhang mit dem Garantieanspruch (Kosten für Aus- und Einbau, Transportkosten usw.).

Der Käufer des Produkts kann keine Forderungen unter dieser Garantie stellen, wenn er nicht dafür gesorgt hat, dass

- / die Produkte in einem Innenraum (im Gebäude) installiert worden sind und dass eine Betriebstemperatur im Bereich von 5 bis 35°C eingehalten worden ist;
- / die Produkte nicht direkter Sonneneinstrahlung, direkter Wärmeabstrahlung von Heizungsgeräten oder direkter Zugluft wie beispielsweise in einer Garage ausgesetzt waren;
- / die Produkte an ihrem ursprünglichen Installationsort verblieben sind;
- / die Produkte den technischen Anweisungen der Betriebsanleitung entsprechend gelagert, installiert, in Betrieb genommen, aufgeladen, betrieben und gewartet worden sind;
- / die Murata Batteriemodule innerhalb eines bestimmten Temperaturbereichs gehalten wurden. (siehe Tabelle). Der Batteriehersteller kann die Temperatur der Fronius Battery Module überprüfen und ist in der Lage zu bestimmen, ob die erforderliche Temperatur über die gesamte Lebensdauer aufrechterhalten wurde.

Zeitverteilung entsprechend der Zell-Temperatur (in % und Stunden)								
Zellentemperatur (°C)		60≥T>50	50≥T>45	45≥T>40	40≥T>35	35≥T>30	30≥T>25	25≥T
10 Jahre	Zeit T (Stunden, %)	0 h 0,0%	0 h 0,0%	0 h 0,0%	0 h 0,0%	0 h 0,0%	0 h 0,0%	≤ 87.600 h ≤ 100%
	Zeit T (Stunden, %)	0 h 0,0%	≤ 1003 h ≤ 0,8%	≤ 1505 h ≤ 1,1%	≤ 2007 h ≤ 1,5%	≤ 2509 h ≤ 1,9 %	≤ 22.903 h ≤ 17,4%	≥ 101.470 h ≥ 77,2%

- / ein Garantieanspruch umgehend, spätestens jedoch innerhalb von 14 Tagen nach dem Auftreten von Unregelmäßigkeiten, die einen Garantieanspruch wie oben definiert begründen könnten, schriftlich per E-Mail an Fronius geltend gemacht wird.

Darüber hinaus hat der Käufer – nach Absprache – Vertretern von MURATA oder Fronius während der üblichen Geschäftszeiten Zugang zu den installierten Produkten zu geben, damit eine Inspektion zum Zweck der Erfüllung des Garantieanspruchs durchgeführt werden kann.

Die Garantie gilt nicht für Produkte,

- / die modifiziert oder mit durch Murata nicht gebilligten Komponenten verwendet worden sind;
- / die beschädigt worden sind;
- / die anderweitig unsachgemäß, fahrlässig oder unangemessen gehandhabt worden sind,
- / deren Funktionsstörungen auf externe Einflüsse zurückzuführen sind, die MURATA nicht zu verantworten hat, beispielsweise Naturkatastrophen wie Flut und Sturm (höhere Gewalt).
- / bei denen 5475 Ladezyklen überschritten wurden. Zyklen können über den Wechselrichter oder Webserver abgefragt werden, wobei 1 Zyklus einer vollständigen Ent- und Aufladung entspricht.
- / Wenn es sich bei dem Garantieprodukt um einen Fronius Hybridwechselrichter handelt und dieser mehr als 15 % seiner Betriebszeit im Notstrombetrieb verwendet wurde. Diese Regelung tritt nach 1500 Stunden im Notstrombetrieb in Kraft.